

Facharzt/-ärztin für Augenheilkunde

Berufstyp	Studienberuf (nach Weiterbildung): Facharzt/Fachärztin
Weiterbildungsart	Weiterbildung nach Regelungen der Landesärztekammern
Weiterbildungsdauer	5 Jahre



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Fachärzte und -ärztinnen für Augenheilkunde nehmen Untersuchungen auf Augenerkrankungen oder Fehlsichtigkeit vor. Anhand der Befunde legen sie Behandlungsmaßnahmen bzw. Therapiepläne fest. Sie verabreichen oder verschreiben Medikamente wie Salben oder Tropfen, verschreiben Brillen oder Kontaktlinsen zur optischen Korrektur von Sehschwächen wie Kurzsichtigkeit oder Schielen oder führen Augenoperationen durch. Falls erforderlich, veranlassen sie geeignete Rehabilitationsmaßnahmen. Um Augenschäden bzw. -erkrankungen vorzubeugen bzw. möglichst frühzeitig erkennen zu können, bieten sie Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitsberatungen an. Zusätzlich zu ihren medizinischen Aufgaben führen Fachärzte und -ärztinnen für Augenheilkunde organisatorische bzw. verwaltende Arbeiten aus. Sie dokumentieren den Verlauf von Behandlungen, erstellen Gutachten und überwachen die Leistungsabrechnung. An Universitätskliniken arbeiten sie ggf. an Forschungsvorhaben mit. Für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung ist eine Promotion oder ggf. Habilitation üblich.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Fachärzte und -ärztinnen für Augenheilkunde finden Beschäftigung in erster Linie

- in Facharztpraxen
- in Krankenhäusern
- bei Gesundheitsämtern

Arbeitsorte:

Fachärzte und -ärztinnen für Augenheilkunde arbeiten in erster Linie

- in Untersuchungs- und Behandlungsräumen
- in Patientenzimmern
- in Operationssälen
- in Büros

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Labors (z.B. bei Forschungsvorhaben)
- in Hörsälen oder Unterrichtsräumen (bei Lehrtätigkeit)

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung ist die Approbation als Arzt/Ärztin oder die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes.

■ Inhalte der Weiterbildung

- Erkennung, konservative und operative Behandlung sowie Nachsorge von Erkrankungen, Funktionsstörungen und Verletzungen des Sehorgans, der Sehbahn und der Hirnnerven
- Neuroophthalmologie
- Erhebung optometrischer Befunde und Bestimmung und Verordnung von Sehhilfen einschließlich Anpassung von Kontaktlinsen
- Erkennung und Behandlung von Stellungs- und Bewegungsstörungen der Augen
- Rehabilitation von Menschen mit Sehbehinderung
- Ergo-, Sport- und Verkehrsophthalmologie
- Indikationsstellung und sachgerechte Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen

Üben von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, z.B.:

- sonografische Untersuchungstechniken
- Messungen von Refraktionsfehlern
- Augeninnendruckmessung
- ophthalmologische Eingriffe, z.B. an Lidern, Tränenwegen, Bindehaut und Hornhaut
- laserchirurgische Eingriffe

Darüber hinaus werden im Rahmen der gesamten Facharzt-Weiterbildung allgemeine Inhalte vermittelt, z.B. ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns, medizinische Notfallsituationen und Strukturen des Gesundheitswesens.

■ Was verdient man während der Weiterbildung?

Beispiel (monatlich brutto):

€ 4.747 bis € 6.093 (bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe Ä1)

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

